

# Übersicht über die bisherige Struktur der gemeinsamen Beratungen



## Aufgaben des Landesrates:

- Mitwirkung der KVs und LwZ an politischer Willensbildung im Landesverband
- „Umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollrechte“ gegenüber dem Landesvorstand, den KVs und den LwZ
- Kann mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufschiebendes Veto gegen Beschlüsse des Landesvorstands einlegen
- Vorschlag Ombudsperson an Landesparteitag
- Bericht an den Landesparteitag (§13 Abs. 4)
- Informationspflicht u.a. gegenüber Landesvorstand, Landesparteitag (§30 Abs. 4)

## Aufgaben des Landesrates gemeinsam mit Landesvorstand:

- Beschluss Delegiertenschlüssels für weitere Delegierte mit beratender Stimme LPT (§14 Abs. 7)
- Einberufung des Landesparteitags (§15 Abs. 2)
- Kann (auf Antrag des Landesvorstands) Neuwahl der Delegierten des Landesparteitags beschließen
- Einberufung Landesparteitag (§31 Abs. 1)
- Beschluss Stellenplan (§31 Abs. 1)

## LANDESVORSTAND

- 22** Mitglieder beschließend
- 44** Mitglieder inkl. beratend
- ✓ ist quotiert
- 12x** im Jahr Sitzung

## KREISVORSITZENDE

- 13<sup>1</sup>** Mitglieder beschließend
- 13** Mitglieder inkl. beratend
- ✗ nicht quotiert

## FRAKTIONSVORSTAND

- 7<sup>2</sup>** Mitglieder (Stimmrecht)
- Mitglieder inkl. beratend
- ✗<sup>2</sup> nicht quotiert

## LANDESRAT

- 45** Mitglieder beschließend
- 63<sup>3</sup>** Mitglieder inkl. beratend
- ✗ nicht quotiert
- 6x** im Jahr Sitzung (min.)

- 30** Vertreter/innen Kreise (✓) →
- 13** Vertreter/innen LWZ (✗) →
- 1** Vertreter/in Senior/innen (✗) →
- 1** Vertreter/in Jugend (✗) →

<sup>1</sup> hängt von der Zahl der Doppel- oder Mehrfachspitzen in den Kreisen ab | <sup>2</sup> über Größe und Zusammensetzung (und Quotierung) entscheidet die Fraktion | <sup>3</sup> Anzahl der BeraterInnen schwankt je nach Anzahl LWZ. Hier derzeitiger Stand

# Übersicht über die bisherige Struktur der gemeinsamen Beratungen

...unsere **Landessatzung kennt**, neben den Sitzungen des Landesvorstands und des Landesrates, **5 verschiedene Formen „gemeinsamer Beratungen“**, wobei 2 von diesen nur vor Wahlen stattfinden. Dabei ist für einige eine Mindestzahl an Sitzungen definiert. Diese wird jedoch von der Sitzungsrealität z.T. deutlich übertroffen. Darüber hinaus gibt es weitere Beratungen und Sitzungen (siehe rechts), die jedoch nicht qua Satzung zwingend sind.

## GEMEINSAME BERATUNG AUS LANDESVORSTAND & LANDESRAT

**67** Mitglieder mit Stimmrecht  
**94** Mitglieder inkl. beratend  
**x** nicht quotiert  
**1x** im Jahr Sitzung (min.)  
**Aufgaben:** Stellenplan, Einberufung LPT, überwiesene Anträge

**Weitere Sitzungen und Beratungen im Landesverband (nicht qua Satzung erforderlich, aber in der Praxis stattfindend):**

- Beratung des gf. Landesvorstands mit:
  - a.) Beauftragtenrat (2x / Jahr)
  - b.) Fraktionsvorstand (1x / Jahr)
  - c.) Kreisschatzmeister/innen & Kreisgeschäftsführer/innen (getrennte Beratungen, meist jedoch am gleichen Tag 3-4 / Jahr)
  - d.) mit Vorsitzenden der Ortsverbände (1 / Jahr)
  - e.) mit SprecherInnen der LwZ (1 / Jahr)
  - f.) mit Landesrat (1 / Jahr)
- Beratung des Landesvorstands mit:
  - a.) Kreisvorsitzenden
  - b.) Landtagsfraktion

## GEMEINSAME BERATUNG AUS LANDESVORSTAND, LANDESRAT, KREISVORSITZENDEN & FRAKTIONS-VORSTAND („KL. PARTEITAG“)

**87** Mitglieder mit Stimmrecht  
**114** Mitglieder inkl. beratend  
**x** nicht quotiert  
**-<sup>4</sup>** im Jahr Sitzung (min.)  
**Aufgaben:** Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für Land bzw. Landesverband

## GEMEINSAME BERATUNG AUS LANDESVORSTAND, LANDESRAT & KREISVORSITZENDEN

**80** Mitglieder mit Stimmrecht  
**107** Mitglieder inkl. beratend  
**x** nicht quotiert  
**1x** im Jahr Sitzung (min.)  
**Aufgaben:** Finanzplan, Beschlüsse mit „außergewöhnlicher“ finanzieller Belastung, Personalvorschlag BTW

## GEMEINSAME BERATUNG AUS LANDESVORSTAND, LANDESRAT & FRAKTIONSVORSITZENDE/R

**68** Mitglieder mit Stimmrecht  
**95** Mitglieder inkl. beratend  
**x** nicht quotiert  
**-** im Jahr Sitzung (min.)  
**Aufgaben:** Personalvorschlag Landtagswahl bei vorgezogener Wahl

## GEMEINSAME BERATUNG AUS LANDESVORSTAND, LANDESRAT, KREISVORSITZENDEN, FRAKTIONS-VORSTAND & SPITZENKANDIDAT/IN

**88** Mitglieder mit Stimmrecht  
**115** Mitglieder inkl. beratend  
**x** nicht quotiert  
**0.2x** im Jahr Sitzung (min.)  
**Aufgaben:** Personalvorschläge Landtagswahl

### Probleme aus Sicht der Satzungskommission

- Aus Sicht der Satzungskommission gibt es beim bisherigen Modell folgende Probleme:
- maßgebliche Entscheidungsstrukturen sind **nicht quotiert** (Landesrat, alle 5 gemeinsamen Beratungen)
  - seit der nächtlichen Sitzung (in der dieses Modell 2007 gestrikt worden ist) haben wir deutliche Verluste hinsichtlich Mitgliederzahl und Beitragsaufkommen in unserem Landesverband. Die Zahl der Termine, Beratungen, Fahrtwege und Fahrtkosten hingegen ist gleich geblieben
  - diverse Formulierungen („umfassende Rechte“, „außerordentliche finanzielle Belastung“, „besondere politische Bedeutung“) sind **sehr unklar**
  - die Anzahl an Beratungen und deren Aufgaben führen in der Satzung zu einem kaum verständlichen **Paragraphendickicht**
  - wie groß der Anteil der Fraktion (vertreten durch Fraktionsvorstand) bei den gemeinsamen Beratungen ist, kann je nach Entscheidung der Fraktion über die Größe des eigenen Vorstands variieren - damit entscheidet die Fraktion über den Umfang ihres eigenen Einflusses
  - bei den gemeinsamen Beratungen war bisher nicht wirklich klar, wer eigentlich warum die Tagung leitet
  - für die gemeinsamen Beratungen gab es bisher keine Geschäftsordnungsgrundlage

# Das neu vorgeschlagene Modell „Landesausschuss“

## 14 Vertreter/innen LaVo (✓)

**direkt gewählte Mitglieder** (Vorsitzende/r, Stellvertreter/innen, Geschäftsführer/in, Schatzmeister/in, gleichstellungspolitische/r Sprecher/in, JuPo & ggf. weitere) + ggf. weitere Mitglieder **geschäftsführender LaVo** + ggf. weitere **vom LaVo zu wählende**

## 30 Vertreter/innen Kreise (✓)

Verteilung der 30 Mandate wie bisher. **Kreisvorsitzende** sind **automatisch Kreisvertreter/innen** + **weitere** werden **gewählt**. **Beispiel:** Leipzig hat 4 Vertreter/innen. Max Mustermann ist Vorsitzender. Es werden noch 3 weitere gewählt (2 auf Liste zur Sicherung Mindestquotierung, 1 gemischte Liste)

## 10 Vertreter/innen LwZ\* (✓)

Regelung analog zu Bundesausschuss: Die Vertreter/innen der Landesweiten Zusammenschlüsse (LwZ) werden auf einer gemeinsamen Versammlung der LwZ (existiert bereits) gewählt. Jeder LwZ hat maximal 2 Stimmen. Es wird normal mit zwei verschiedenen Listen (Mindestquotierung und gemischt) gewählt. Dadurch wird Quotierung sichergestellt.

## 2 Vertreter/innen Senior/innen (✓)

Werden von Landessenioren/innenkonferenz gewählt. Quotierung sichergestellt.

## 2 Vertreter/innen Jugend (✓)

Werden vom Landesjugendtag gewählt. Quotierung sichergestellt.

## 4 Vertreter/innen Fraktion (✓)

Werden von Fraktion bestimmt. **Anzahl** nun immer **gleichbleibend** und **Quotierung sichergestellt**. Haben kein Stimmrecht bei Personalvorschlägen zur Bundestagswahl nach §42 Abs. 6, Finanzbeschlüssen, dem Beschluss des Stellenplans, der Wahl der Mitglieder des Finanzbeirates und der Bestimmung der genauen Größe des Finanzbeirates (hatten sie auch vorher nicht!).

## LANDESAUSSCHUSS

- 62** Mitglieder (beschließende Stimme)
- 87** Mitglieder inkl. der beratenden
- ✓ **quotiert**
- 4x** im Jahr tagend (min.)

Die **Aufgaben** des Landesausschuss setzen sich im wesentlichen aus den bisherigen Aufgaben des Landesrates, den gemeinsamen Aufgaben von Landesrat und Landesvorstand sowie den Aufgaben der diversen gemeinsamen Beratungen zusammen. Dazu gehören:

- Mitwirkung der Kreise und der LwZ an der politischen Willensbildung
- umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollfunktionen gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen
- er kann gegen Beschlüsse des Landesvorstandes mit der einfachen Mehrheit (alt: absolute Mehrheit) der abgegebenen Stimmen ein aufschiebendes Veto einlegen
- die Einberufung Landesparteitag
- Beschlüsse zum Stellenplan und Finanzplan
- Beschlüsse, die a.) 10% oder mehr des Haushalts des Landesverbandes betreffen (neu), oder b.) bei denen der Landesvorstand es für notwendig erachtet (bisher nur letzteres)
- Beschlüsse zu Anträgen, die durch den Landesparteitag an ihn überwiesen worden sind
- Vorschlag Ombudsperson
- Wahl Finanzbeirat
- Personalvorschläge Landtagswahl und Landesliste Bundestagswahl (letzteres wie bisher nach Konsultation mit PV)

Der Landesausschuss wählt sich ein **Präsidium**, bestehend aus der/dem Geschäftsführer/in sowie 3 weiteren Mitgliedern. Er **tagt mindestens 4 mal im Jahr**. Er gibt sich eine **Geschäftsordnung** (hat gemeinsamen Beratungen bisher gefehlt). Die Vertretung der Kreisvorsitzenden übernehmen ihre Stellvertreter/innen oder andere, dazu bestimmte, Mitglieder des Kreisvorstandes. Die **Mitglieder mit beratender Stimme** sind Vertreter/innen Bundesausschuss, Sprecher/innen der nicht vertretenen LwZ, der/die Sprecher/in der sächsischen Landesgruppe der Bundestagsfraktion unserer Partei sowie die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes.

## Beratende Stimme (✗)

Vertreter/innen Bundesausschuss

Sprecher/innen n. vertretene LWZ

Sprecher/in Landesgruppe BT

weitere Mitglieder LaVo

## 5 Zielstellungen der Satzungskommission

Die Satzungskommission hat sich auf folgende Zielstellungen verständigt, die letztlich zum vorgeschlagenen Modell geführt haben:

- alle Gremien sollen **quotiert** sein
- eine **klare Aufgabenzuweisung**
- es soll **weniger Sitzungen** geben
- es soll nach wie vor eine **Kontrollinstanz** gegenüber dem Landesvorstand geben
- es sollen auch **Kosten eingespart** werden

# Was hat sich bisher getan? Auswahl an Änderungen im Prozess

## ursprünglicher Vorschlag

Alle **22 Mitglieder des Landesvorstands** sind stimmberechtigte Mitglieder im Landesausschuss (wie bisher auch beim sogenannten „Kleinen Parteitag“). Daran gab es Kritik, vor allem aus den Reihen des Landesrates.

## aktueller Vorschlag

Nur noch **14 Mitglieder des Landesvorstands** sind stimmberechtigtes Mitglied im Landesausschuss. Also mehr als ein Drittel weniger als zunächst vorgeschlagen.

## ursprünglicher Vorschlag

Der Landesausschuss sollte (wie bisher der Landesrat) „umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontroll**rechte**“ haben. Aus den Reihen des Landesrates wurde hier gewünscht, von „Kontrollfunktionen“ zu sprechen.

## aktueller Vorschlag

Der Landesausschuss hat „umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontroll**funktionen**“.

## ursprünglicher Vorschlag

Das bisher mögliche Veto des Landesrates sollte einfach auf den Landesausschuss übertragen werden (**Veto einlegen mit absoluter Mehrheit**).

## aktueller Vorschlag

Das Veto erfordert jetzt keine absolute, sondern nur noch eine **einfache Mehrheit**.

## ursprünglicher Vorschlag

Die Finanzregelung sollte übernommen werden, wie sie bisher war: Beschlüsse werden nur dann vom Landesausschuss behandelt, wenn der Landesvorstand es wegen „außergewöhnlicher finanzieller Belastung“ für notwendig beachtet.

## aktueller Vorschlag

Der Vorschlag des Landesrates, dass man einen Anteil festsetzt, ab dem der Landesvorstand den landesausschuss beteiligen muss, wurde aufgenommen: **ab 10% des Haushaltes muss der Landesausschuss entscheiden**.

# Wie regeln es andere Landesverbände?

## der Name: Ausschuss oder Rat

In 9 Landesverbänden gibt es ein Gremium namens Landesausschuss, in 4 anderen Landesverbänden heisst ein solches Gremium Landesrat.

## Mitglieder aus dem Landesvorstand

In 10 von 13 Bundesländern mit einem Landesausschuss (oder Landesrat) sind Mitglieder der Landesvorstände automatisch Mitglied in einem solchen Gremium, in 3 Landesverbänden nicht. In 4 Landesverbänden sind es nur 2, in 3 sind es 8 oder mehr.

## ohne Landesrat / Landesausschuss

In Hamburg (Stadtstaat) und Bayern (Flächenland) gibt es nichts neben Landesparteitag und Landesvorstand. In allen anderen Bundesländern gibt es ein weiteres Gremium.

## Anzahl der Sitzungen

In keinem Landesverband tagt ein Landesausschuss oder -rat mehr als mindestens 4 mal im Jahr (4 Landesverbände). In 3 LVs tagt er mindestens 3 mal, in 5 LVs mindestens 2 mal und in Thüringen nur 1 mal im Jahr.

## Mitglieder der Fraktionen

In keinem anderen Bundesland (mit Teilausnahme von Berlin) haben Vertreter/innen der Fraktionen qua Amt Stimmrecht in einem solchen Gremium.

## LwZ und Jugend

In 3 LVs hat der Jugendverband keine Vertreter/innen in so einem Gremium, in 2 LVs eine/n Vertreter/in, in 6 LVs gibt es 2 und in 2 weiteren LVs sogar 4. Die LwZ sind in 6 LVs nicht vertreten, in 4 LVs mit 2 bis 8 und in je einem LV mit 10 und 18 Personen.